

POLITIKCHECK

Verbraucherpolitische Bewertung der Bundesregierung nach 100 Tagen

Die ersten 100 Tage der Bundesregierung sind nun vergangen und anders verlaufen, als erwartet. Die Energieversorgung und steigende Preise sind durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine in den Mittelpunkt von Politik, Öffentlichkeit und Verbraucher:innen gerückt. Weitere Verbraucherthemen sind wichtig, aber weniger präsent, auch wenn sie im Alltag der Menschen eine zentrale Rolle spielen. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) will deshalb an der guten Tradition der vergangenen Jahre festhalten und in regelmäßigen Abständen verbraucherpolitische Vorhaben in den Blick nehmen. Nach 100 Tagen lässt sich zusammenfassend folgende Bilanz ziehen:

Im Augenblick steht die Versorgungssicherheit im Vordergrund und hat oberste Priorität. Gleichzeitig wird es entscheidend sein, auch Verbraucher:innen mit niedrigen und mittleren Einkommen vor **steigenden Energiepreisen** zu schützen. Es ist daher zu begrüßen, dass die Bundesregierung den Heizkostenzuschuss anheben will. Ein Zuschuss von 270 Euro pro Ein-Personen-Haushalt für Wohngeldempfänger:innen ist jedoch angesichts der aktuellen Erdgas- und Heizölpreise viel zu wenig.

Das Bundeswirtschaftsministerium rechnet für Erdgas mit zusätzlichen Belastungen in Höhe von 2.000 Euro pro Haushalt in diesem Jahr. Haushalte mit geringem Einkommen und kleiner Wohnfläche erreichen diesen Wert eventuell nicht, sind aber besonders betroffen. Der vzbv fordert daher mindestens 1.000 Euro für Haushalte mit geringem Einkommen, damit die Heizkostenrechnung auch bezahlt werden kann.

Sofortmaßnahmen wie das Aussetzen von Strom- und Gassperren sind zwingend notwendig. Öl- und Gasimporte sollten kurzfristig auf zusätzliche Lieferländer verteilt werden, um mehr Unabhängigkeit zu erzielen. Gleichzeitig muss der Ausbau der Erneuerbaren Energien und Maßnahmen für mehr Energieeffizienz beschleunigt werden.

Die Pläne der Bundesregierung, die EEG-Umlage bereits zum 1. Juli 2022 abzuschaffen, unterstützt der vzbv. Außerdem sollte die CO₂-Bepreisung über eine Klimaprämie vollständig an die Verbraucher:innen zurückgegeben werden. Eine aktuelle Studie zeigt, dass eine solche Klimaprämie bürokratiearm, kosteneffizient und rechtssicher eingeführt werden kann.

Nachhaltiges Wirtschaften hört bei der Energiewende nicht auf. Ein großes Ärgernis für Verbraucher:innen: Produkte, die entsorgt werden müssen, weil sie nicht reparierbar sind. Der vzbv fordert daher ein „**Recht auf Reparatur**“, das über die EU-Ökodesign-Richtlinie eingeführt werden könnte. Die Ampel-Koalition muss sich dafür einsetzen, dass Mindestanforderungen an die Reparierbarkeit für verschiedene Produktgruppen gleichzeitig festgelegt werden. Es ist gut, dass Bundesverbraucherschutzministerin Steffi Lemke das Thema prioritär behandeln möchte. Ersten Ankündigungen muss die Ministerin nun Taten folgen lassen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die **EU-Verbandsklage**. Im Politikcheck der vergangenen Legislaturperiode honorierte der vzbv die Umsetzung der Musterfeststellungsklage mit fünf von fünf Sternen. Dieses Klageinstrument ermöglichte dem vzbv unter anderem gegen VW wegen derer Abgasmanipulationen vorzugehen. Die Klage endete bekanntlich mit einem Vergleich, wodurch mehr als 240.000 Verbraucher:innen mit insgesamt 750 Millionen Euro entschädigt wurden. Durch die neue EU-Verbandsklage könnten Verbraucher:innen künftig bei Massenschäden Entschädigungen erhalten, ohne nach einer Feststellungsklage noch selbst klagen zu müssen. Da die Umsetzung der EU-Verbandsklage noch in diesem Jahr erfolgen muss, muss die Bundesregierung zügig einen Entwurf auf den Weg bringen.

Auch den gesundheitlichen Verbraucherschutz muss die Bundesregierung im Blick behalten. Dass sie sich im Koalitionsvertrag darauf geeinigt hat, die **Unabhängige Patientenberatung (UPD)** „in eine dauerhafte, staatsferne und unabhängige Struktur unter Beteiligung der maßgeblichen Patientenorganisationen“ zu überführen, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Jetzt kommt es darauf an, diese Neuaufstellung unter Leitung der Verbraucher- und Patientenorganisationen zeitnah umzusetzen.

Und schließlich darf die Politik die Gesundheit der jungen Verbraucher:innen nicht aus den Augen verlieren. 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind übergewichtig. Der vzbv begrüßt daher, dass der Koalitionsvertrag **eine gesetzliche Regulierung des an Kinder gerichteten Lebensmittelmarketings** vorsieht und möchte die Bundesregierung darin bestärken, zeitnah eine umfassende, wirksame und wissenschaftlich fundierte Regelung auf den Weg zu bringen. Gemeinsam mit Partnerorganisationen hat der vzbv auf Basis internationaler Best Practices konkrete Empfehlungen entwickelt, wie eine entsprechende Regelung ausgestaltet sein sollte.

Die Bundesregierung hat in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit die Versprechen aus dem Koalitionsvertrag bekräftigt, muss aber noch mehr für Verbraucher:innen erreichen. Angesichts insbesondere der Energiepreiskrise ist nun schnelles Handeln gefragt. Die Bundesregierung kann den Alltag der Verbraucher:innen bereits im ersten Regierungsjahr sicherer, bezahlbarer, einfacher und nachhaltiger machen. Der vzbv beobachtet die weitere Regierungsarbeit genau und zieht das nächste Mal Bilanz im September 2022 – ein Jahr nach der Bundestagswahl.